

Niederschrift über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**am Dienstag, 28.01.2020
im Sitzungssaal des Rathauses, Steinau an der Straße**

**Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr
Sitzungsende: 21:34 Uhr**

**Stimmberechtigte Stadtverordnete: 30
davon anwesend: 26**

Stadtverordnetenvorsteher Ludwig Bathon eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Bathon stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung dahingehend, TOP 1 in nichtöffentlicher Sitzung als letzten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Die Abstimmung hierüber ergibt:

- 21 Stimmen dafür -
- 5 Stimmen dagegen –
- keine Stimmenthaltung -

Herr Fraktionsvorsitzender Betz stellt den Antrag, TOP 7 vor TOP 4 zu beraten.

Die Abstimmung hierüber ergibt:

- 26 Stimmen dafür –
einstimmig

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest Herr Stadtverordnetenvorsteher Bathon ein Schreiben des Landesrates des Main-Kinzig-Kreises zum Jahreswechsel, in dem dieser seinen Dank an alle Mandatsträger für die geleistete ehrenamtliche Arbeit ausdrückt.

2. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Hintersteinau“ mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage und verliest den geänderten Beschlussvorschlag, welcher in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wurde.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Tobias Betz, teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags einstimmig empfohlen hat.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, Werner Werner, teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags mehrheitlich empfohlen hat.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 14.11.2019 bekanntgegeben.

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt, nach Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen und den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung schriftlich vorliegenden Beschlussempfehlungen (Anlage 1, Seiten 1 – 15 zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Anlage 2, Seiten 1 – 20 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Stellungnahmen der Stadt Steinau an der Straße (Abwägung nach § 1 (7) BauGB).
2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Hintersteinau“ bleiben im Ergebnis dessen unverändert.
Der Umweltbericht (zum Bebauungsplan, der gleichsam für die Änderung des FNP verwandt wurde) bleibt unverändert.
3. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die vorgelegten Unterlagen und beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) und 4 (2) BauGB in der Zeit vom 03.02.2020 bis zum 06.03.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

3. Grundstücksangelegenheiten

hier: Abschluss eines Vertrages zur Windenergienutzung im Vorranggebiet 2-927 des von der Regionalversammlung Südhessen beschlossenen Teilplans Erneuerbare Energien

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Tobias Betz, teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme der Vorlage mehrheitlich abgelehnt hat.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 05. September 2019 bekannt gegeben. Nach Beratung wird der Magistrat beauftragt, die für eine Windenergienutzung in Frage kommenden städtischen Flächen im Vorranggebiet 2-927 des Teilplans Erneuerbare Energien an die Firma Renertec aus Brachtal zu verpachten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 21

Enthaltungen: 4

mehrheitlich abgelehnt

7. Anfrage BGM-Fraktion vom 13.01.2020

hier: Umsätze HLG Konto

Die BGM-Fraktion stellt folgende Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand des HLG-Kontos für das Industriegebiet West II?

Die HLG teilt in Ihrer E-Mail vom 31.12.2019 mit, dass die Zwischenabrechnungen zum 31.12.2019 bei ihrer Buchhaltung in Auftrag gegeben worden sind und Sie diese zur Verfügung stellen wird, sobald diese vorliegen. Unverzögliche Übermittlung an die Mitglieder des Ältestenrates und des Magistrats wird zugesagt.

Die Entwicklung des Güterkontos 6401 Unterkonto 792900 5813 Steinau HLG 23.1.2020 14:07 h weist Aufwendungen aus von € 8.060.004,26. In dieser Aufstellung sind Erträge ausgewiesen durch Verkäufe in Höhe von € 1.900.750,00. Für den Zeitraum 31.03.2010 bis 01.08.2014 weist das Konto k e i n e Erträge durch Verkäufe aus.

2. Welche Verkaufserlöse wurden dem Konto 2018, 2019 und 2020 gutgeschrieben?

Die Entwicklung des Güterkontos 6401 Unterkonto 792900 5813 Steinau HLG 23.1.2020 14:07 h weist auf Seite 10 Verkäufe und Erträge in Höhe von € 1.900.750,00 aus, konkret:

25.6.2019	Fa. N.N.	€	164.0762,50
25.6.2019	Fa. N.N.	€	1.599.550,00
27.11.2019	Fa. N.N.	€	137.137,50

An eine weitere Firma ist nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2019 zu TOP 13 zwischenzeitlich eine Fläche von 30.000 qm zu einem Preis in Höhe von € 60,00 /qm verkauft worden. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde hiervon am 23.1.2020 unterrichtet.

Die Erträge steigen sodann um weitere € 1.800.000,00.

Mit einem weiteren Interessenten werden gerade Verhandlungen geführt über den Verkauf einer weiteren Fläche von 40.000 qm bzw. 57.000 qm. Die Verwaltung geht davon aus, dass hier eine Entscheidung des Interessenten im Februar/März 2020 vorliegen wird. An besagte Fläche sind zwei weitere Formen interessiert,

Aus den ebenfalls von der HLG übermittelten Aufstellung „Allgemeine Angaben Projektmanagement Bodenbevorratung“ der HLG, Stand 23.01.2020 – Variante 2020 –

3. In welcher Höhe wurden Reservierungsgebühren 2018, 2019 und 2020 auf dem Konto gutgeschrieben?

Das Güterkonto der HLG 6401 Unterkonto 792900 5813 Steinau HLG 23.1.2020 14:07 h weist keine vereinnahmten Reservierungsgebühren aus. Auf die Darlegungen von Herrn Andreas Gerhard, HLG, im Haupt- und Finanzausschuss am 23.1.2020 wird verwiesen.

4. Welche Erschließungsmaßnahmen wurden über das HLG-Konto seit 2017 finanziert? Wie hoch waren die Ausgaben?

Die Entwicklung des Güterkontos 6401 Unterkonto 792900 5813 Steinau HLG 23.1.2020, 14:07 h weist auf Seite 1 in toto Erschließungskosten in Höhe von € 3.957.365,59 aus. Die Erschließungskosten seit 15.5.2017 bis heute ergeben sich aus den Seiten 7 und 8 des v.g. Kontos. Sie belaufen sich in der Addition auf € 1.961.694,64

Bei Erträgen aus Verkäufen seit dem 1.8.2014 (Amtsantritt Bürgermeister Uffeln) ergibt sich somit ein Saldo i.H.v. - € 60.944,64 (€ 1.961.694,64 - € 1.900.750,00). Nach Zahlung des Kaufpreises durch die Fa. N.N. ergibt sich auf dem Konto seit 1.8.2014 bis heute zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs des Betrages in Höhe von € 1.800.000,00 ein **Gewinn in Höhe von € 1.739.055,36**

Nach dem aktuellen Stand des „geplanten Projektablaufs“ in steter Abstimmung mit der HLG ergibt sich aus der von HLG übermittelten Aufstellung „Allgemeine Angaben Projektmanagement Bodenbevorratung“ der HLG, Stand 23.01.2020 – Variante 2020 ein aktueller **Überschuss in Höhe von € 661.179 €** bei geplanten Erträgen in Höhe von € 10.026.133 und Kosten in Höhe von € 9.364.955

4. Antrag der BGM-Fraktion vom 13.01.2020

hier: Sachstandsbericht Ecogy

Der Fraktionsvorsitzende der BGM-Fraktion erläutert den Antrag. Nach eingehender Diskussion wird der Antrag wie folgt geändert:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit Herrn Gerhard von der HLG den aktuellen Sachstand für die Industriegebiete IG West II und Sachsen in der nächsten Sitzung des HFA zu erläutern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

5. Antrag der BGM-Fraktion vom 13.01.2020

hier: Feuerwehr - aktueller Sachstand

Stadtverordnete Anja Schultheis erläutert den nachfolgenden Antrag der BGM-Fraktion und bittet um Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtbrandinspektor in der nächsten Sitzung des HFA am 13.02.2020 über die aktuelle Situation der Steinauer Feuerwehren zu berichten.

1. In welcher Form wird der BEP aktualisiert und fortgeschrieben?
2. Wie haben sich die Mitgliederzahlen in den einzelnen Stadtteilwehren (Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr) zum 31.12.2019 entwickelt in dem Zeitraum seit der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum BEP?
3. Wie viele städtische Mitarbeiter, nach den Abteilungen aufgelistet, gehören der Einsatzabteilung einer städtischen Feuerwehr an?
4. Wie viele Kameraden aus dem Stadtgebiet absolvieren jährlich die Grundausbildung (Zeitraum 2015 – 2019)?
5. In wie fern hat sich die Tageseinsatzbereitschaft seit dem Beschluss des BEP in den einzelnen Stadtteilen verbessert?
6. Wie viele aktive Einsatzkräfte verfügen über eine gültige Fahrerlaubnis Klasse 2/CE? Dies ist den Stadtteilen zuzuordnen.
7. Wie viele Kraftfahrer können die Anwesenheit während der Tageseinsatzbereitschaft sicherstellen?
8. Wie viele Kraftfahrer wurden seitens der Stadt in den letzten 10 Jahren unterstützt (aus welchen Stadtteilen)? Welche davon sind noch aktiv in der Einsatzabteilung?

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Nach eingehender Diskussion wird sich darauf verständigt, dass der Stadtbrandinspektor den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 19.03.2020 ausführlich über die Entwicklungen in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Steinau an der Straße informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 7

mehrheitlich angenommen

6. Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.12.2019
hier: Kinder- und Jugendbeirat

Bürgermeister Uffeln beantwortet die Anfrage wie folgt:

- **Die letzte Wahl des Kinder- und Jugendbeirats fand zum 30.09.2017 statt. Gemäß § 2 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder für 2 Kalenderjahre benannt. Sind entsprechende Neuwahlen erfolgt beziehungsweise warum sind diese nicht erfolgt und für wann sind diese vorgesehen beziehungsweise wann wurde durch wen entschieden, dass die Wahlperiode verlängert wird?**

Antwort: Die Wahlen zum Kinder- und Jugendbeirat ist regelmäßig ein Projekt der Auszubildenden des Rathauses. Aufgrund vordringlicher Arbeiten und vieler Gremiensitzungen konnte die Vorbereitung der Wahl allerdings nicht wie gewohnt rechtzeitig vor dem 30.09. stattfinden. Die Ortsvorsteher wurden daher erst mit Schreiben vom 10.12.2019 aufgefordert, die Neuwahlen bis spätestens 31.01.2020 durchzuführen.

- **Sind er Stadtverordnetenvorsteher und die jeweiligen Ortsvorsteher/innen über die Wahl des Kinder- und Jugendbeirats zum 30.09.2017 informiert worden beziehungsweise über die Gründe der Nichtdurchführung? Falls nein, warum nicht?**

Antwort: Die Ortsvorsteher wurden mit Schreiben vom 10.12.2019 über die Durchführung der Wahl hingewiesen.

- **Wie oft hat der Kinder- und Jugendbeirat in der letzten Wahlperiode getagt?**

Antwort: Der Kinder- und Jugendbeirat hat in der letzten Wahlperiode 7 mal getagt.

- **Zu welchen Themen wurde der Kinder- und Jugendbeirat gehört?**

Antwort: Der Kinder- und Jugendbeirat wurde zu den Haushalten der Jahre 2018, 2019 und 2020 sowie zu möglichen Projekten mit dem Lions Club Schlüchtern gehört. Der Kinder- und Jugendbeirat wurde gemeinsam mit den Ortsbeiräten über Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplan 2020 somit auch über den Kindergartenneubau informiert und gehört.

- **Wurde der Kinder- und Jugendbeirat zu dem Kindergartenneubau gehört beziehungsweise wie wurde dieser hier beteiligt?**

Antwort: Im Rahmen der Anhörung der Ortsbeiräte zur Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplan 2020. Eine Stellungnahme ist hier noch nicht eingegangen.

- **Konnte die Einladung des Kinder- und Jugendbeirates zu der Vorstellung des Haushalts am 18. Dezember 2019 im Hinblick auf die Geschäftsordnung und das Auslaufen der Berufung wirksam erfolgen?**

Antwort: In § 2 der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates ist lediglich geregelt, dass die Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren benannt werden. Ob die Amtszeit hiernach automatisch endet, oder ob der alte Kinder- und Jugendbeirat bis zur Neuwahl im Amt bleibt ist nicht geregelt, auch nicht in § 4 c HGO. Unabhängig hiervon gibt es anders als bei den Ortsbeiräten nach § 82 (3) HGO keine Regelung, wonach der Kinder- und Jugendbeirat zum Entwurf des Haushaltsplanes zwingend zu hören ist.

8. Bericht des Magistrats

Bürgermeister Uffeln erläutert den Bericht des Magistrats und den aktuellen Finanzbericht. Die Berichte werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Um 20.46 Uhr wird die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen, da TOP 1 nichtöffentlich beraten und beschlossen wird.

Die Sitzung wird um 21.34 Uhr geschlossen.

Bathon
Vorsitzender

Zeller
Schriftführerin